

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1800)

Rubrik: Vollziehungsausschuss

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues republikanisches Blatt.

Herausgegeben von Escher und Usterl.

Band I.

N. XLII.

Bern, 3. Februar 1800. (13. Pluviose VIII.)

Vollziehungsausschuß.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vollziehungsausschusses vom 28. Januar 1800 Abends.

Präsident: B. Dolder.

Der Vollziehungsausschuß, versammelt mit der vom gesetzgebenden Corps ernannten Commission, um sich über die Maaßregeln zu berathen, welche die Lage des Vaterlandes erheischen möchten — verlas der B. Glaire eine Stelle der Vertheidigungsschrift des gewesenen Direktor Laharpe, die sich in der Bellage des Bulletin helvétique findet. Sie ist folgende:

„Ich verhehle es nicht, B. Gesetzgeber, ich war es, der in dem Direktorium den Antrag that, Ihnen eine Botschaft zu übersenden, um Oestreich, welches uns feindlich behandelte, den Krieg zu erklären. — Ich war der Verfasser dieser Botschaft, so wie von jener zweiten, in welcher Ihnen die Erläuterungen gegeben wurden, die Sie verlangt hatten; aber sowohl die eine als die andere waren von dem Direktorium einstimmig genehmigt worden, welches damals aus den B. Glaire, Bay, Oberlin und Dachs bestand. Ich hätte diese Umstände nicht ins Gedächtniß zurückgerufen, wenn man solche nicht mißbraucht hätte, um mir zu schaden.“

Nach dieser Verlesung erklärt der B. Glaire, daß in dieser Stelle sich eine irrige Thatsache aufgestellt finde und daß es niemals den Botschaften beigestimmt, durch die das gewesene Vollz. Direktorium den Råthen die Kriegserklärung gegen Oestreich vorschlug.

Er verlangte, der Generalsekretär solle die Minuten der erwähnten Botschaften und die Protokolle der Beratungen des Vollz. Direktorium vorlegen. Der Generalsekretär legte diese Botschaften vor; es fand sich, daß dieselben unterm 28. Merz und 3. April 1799 abgefaßt waren.

Hierauf wurden die Protokolle von den gleichen Tagen eröffnet, und es zeigte sich, daß seit dem 25. Merz bei Eröffnung jeder Sitzung sich die Worte finden: Der B. Glaire wegen Krankheit abwesend. Es ergab sich eben so, daß seit dem 25.

Merz, der B. Glaire überall den Sitzungen des Vollz. Direktoriums nicht beigewohnt hatte.

Da die Mitglieder des Vollz. Ausschusses, so wie diejenigen der gesetzgebenden Commission sich durch den Augenschein von dieser Wahrheit überzeugt hatten, verlangte der B. Glaire, daß dieß alles ins Protokoll aufgenommen, und daß ihm ein Auszug dieses Protokolls zugestellt werde.

Dem Bealangen des B. Glaire ward entsprochen.

Den richtigen Auszug bezeugt,
Bern den 28ten Jenner 1800.

Der Präsident des Vollziehungsausschusses,
Unterz. Dolder.

Für den Vollz. Ausschuß, der Gen. Secr.
Unterz. Mousson.

Gesetzgebung.

Bericht der Minorität der Constitutions-Commission, dem Senat vorgelegt von Krauer den 1sten Jenner 1800.

Bürger Repräsentanten!

Die Minorität der Commission, der Sie den 12ten Dezember 1799 den Entwurf einer umgeänderten Constitution aufgetragen, fühlt es sehr lebhaft, wie schwer es ist, eine Staatsverfassung zu entwerfen, welche die Bedürfnisse des Volks befriedigen, und dessen unzählbaren und mannigfaltigen Forderungen entsprechen würde; wie schwer es ist, die vielen, durch die Revolution aufgeregten Interessen zu besänftigen, und die tausend zerrissenen Verhältnisse wieder anzuknüpfen, ohne die alte Bundesgenossenschaft, dieses durch ein Wunderwerk so lang erhaltene Wirwar, wieder herzustellen; und Sie Bürger Repräsentanten! fühlen es mit der Minorität, daß es eine schwere Arbeit ist, so viele kleine Staaten, deren Regierungsformen, Gesetze, Gebräuche und Sitten, deren Verhältnisse mit Gott selbst, so verschieden sind, in eine Eine und untheilbare Republik umzugießen; Sie fühlen es mit ihr, wie viele Schwierigkeiten sich darbieten, wenn man die Oberherrschaft des Volks als Grundsatz stets in den Augen haben will, ohne Folgerungen daraus zu ziehen, die die bürgerliche und politische Freiheit